

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B  
**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich  
 öffentlich      nicht öffentlich  
**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 durch die Aufsichtsbehörde werden für den Bereich Kultur Haushaltsmittel zur Durchführung freiwilliger Maßnahmen freigegeben. Diese dienen insbesondere der Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen

## C Beschlussvorschlag

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen sowie für kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden im 1. Halbjahr 2024 werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 durch die Aufsichtsbehörde
  - 1.1 bei den Zuschüssen des Bereichs Kultur für das 1. Halbjahr 2024 50 % der veranschlagten Haushaltsmittel freigegeben,
  - 1.2 für Maßnahmen und Veranstaltungen im Kulturbereich Projektmittel im Umfang von 50 % der veranschlagten Haushaltsmittel freigegeben.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung sind das Kulturamt und die vom Kulturamt geförderten kulturellen Institutionen, Gruppen und Vereine für den Zeitraum bis zur Vorlage des genehmigten Haushaltsplanes 2024/25 in ihrer Planung und in ihrer Arbeit eingeschränkt. Im Kulturbereich handelt es sich in der Regel um freiwillige Aufgaben ohne rechtliche oder vertragliche Bindung, für die die entsprechenden Ausgaben im Rahmen des Nothaushaltsrechts eine separate Beschlussfassung voraussetzen. Die Freigabe ist erforderlich, um den laufenden Spielbetrieb in den Einrichtungen zu gewährleisten, größere Veranstaltungen und Projekte vorzubereiten bzw. Veranstaltungen durchzuführen.

Bei den Zuschussempfängern handelt es sich zumeist um Kultureinrichtungen (z. B. Musik- und Kunstschule, VHS, thalhaus, Medienzentrum), die auf die kontinuierliche Anweisung der Zuschüsse angewiesen sind, um ihren Betriebsaufwand (Personalkosten, Sozialabgaben, Miete, Grundbesitzabgaben, Programmkosten) finanzieren zu können.

Bemessungsgrundlage für die Freigabe der Zuschüsse sind:

- die Haushaltsansätze 2023 (da die für 2024 voraussichtlich verfügbaren Haushaltsansätze in der Regel unterhalb der Vorjahresmittel liegen werden, erfolgt die Auszahlung in 2024 auf Basis der Planwerte 2024)
- hiervon werden grundsätzlich 50% zur Freigabe beantragt
- bei Zuschussempfängern, deren Maßnahmen und Projekte ausschließlich oder überwiegend im 1. Halbjahr stattfinden (z.B. Fastnachtsvereine) werden 100% zur Freigabe beantragt

Wie in Anlage 1 zur Vorlage dargestellt, sind für Maßnahmen und Veranstaltungen des Kulturamtes im Haushaltsplan 2024 insgesamt Projektmittel in Höhe von 3.900.630 € veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, 50 Prozent dieser Haushaltsmittel für das 1. Halbjahr 2024 freizugeben. Notwendige Verschiebungen zwischen den Projekten / Innenaufträgen sind im Haushaltsvollzug sicherzustellen.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

---

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat